



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 27.09.2023

2023/233

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	28.09.2023	

Betreff

Zusätzliche Mittelbereitstellung zur Durchführung der KInvFöG I Maßnahme-Nr. 60 "Barrierefreier und altersgerechter Umbau der Straße und der angebundenen Gehwege Am Markt zwischen Marktplatz und der Straße Biesenkamp sowie der Treppenanlage zum Lambertusplatz"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Kontierung 50660/540102/0451002/I0178 zur Durchführung der aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) geförderten Maßnahme „*Barrierefreier und altersgerechter Umbau der Straße und der angebundenen Gehwege Am Markt zwischen Marktplatz und der Straße Biesenkamp sowie der Treppenanlage zum Lambertusplatz*“ in Höhe von insgesamt 213.000 € für das Haushaltsjahr 2023.
2. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen in Höhe von 191.700 € bei der Kontierung 08001/540102/3811182/I0178 (Zuwendungen KInvFöG – Förderquote 90 %) und aus Minderauszahlungen bei der Kontierung 08001/540102/0451002/ALT770 (Zugänge Straßennetz m. Wegen, Plätzen – hier: Planungskosten Victorstraße) in Höhe von 21.300 € (Eigenanteil KInvFöG in Höhe von 10 %).



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Seite 2 zu Vorlage 2023/233

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Auf die Sitzungsvorlage 2023/211 (Seiten 1 und 2 der Sachverhaltsdarstellung) zur Umsetzung der Förderprogramme aus den Kommunalinvestitionsfördergesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes wird Bezug genommen.

Bei den Fördermitteln aus dem Ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFöG I) ergaben sich infolge von „Mittelnrückflüssen“ respektive Minderauszahlungen aus inzwischen abgeschlossenen Maßnahmen noch verfügbare Fördermittel in Höhe von 191.742,78 € (Förderquote 90 %).

Diese Mittel sollen nun für die bereits in 2017 ursprünglich beschlossene Fördermaßnahme „Barrierefreier und altersgerechter Umbau der Straße und der angebundenen Gehwege Am Markt zwischen Marktplatz und der Straße Biesenkamp sowie der Treppeanlage zum Lambertusplatz“ eingesetzt werden. Die Maßnahme musste in der Fortschreibung der Liste der Fördermaßnahmen zunächst zurückgezogen werden, da die Liste zwischenzeitlich „überzeichnet“ war (vgl. Beschluss zu Vorlage 2017/254).

Der städtische Eigenanteil (10%) in Höhe von 21.300 € wird aus Minderauszahlungen bei der Haushaltsposition 08001/540102/0451002/ALT770 (Zugänge Straßennetz m. Wegen, Plätzen – hier: Planungskosten Victorstraße) gedeckt.

Die Voraussetzungen des § 83 GO NRW sind erfüllt. Die Maßnahme muss noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, da die Fördermittel sonst „verfallen“.

Die Förderfähigkeit der Maßnahme wurde vom Bereich Rechnungsprüfung inzwischen positiv bestätigt.

Bereich 20	EUV
gez. Brenk (digitale Mitzeichnung am 28.09.2023)	gez. Werner (digitale Mitzeichnung am 28.09.2023)

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	213.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	191.700 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	21.300 €

Auf eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Maßnahme in der sog. Anlage 2 (Daten zur Investitionsmaßnahme) wird aufgrund der geringfügigen jährlichen Netto-Haushaltsbelastung (die Aufwendungen für Abschreibungen können zu 90 % durch Erträge aus der Auflösung des entsprechend gebildeten Sonderpostens gedeckt werden) im vorliegenden Einzelfall ausnahmsweise verzichtet.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Deckung durch Mehreinzahlungen aus KInvFÖG I-Mitteln in Höhe von 191.000 € bei der Kontierung 08001/540102/3811182/I0178 sowie Minderauszahlungen bei der Kontierung 08001/540102/0451002/ALT770 (Zugänge Straßennetz m. Wegen, Plätzen – hier: Planungskosten Victorstraße) in Höhe von 21.300 €.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	7.100 €	7.100 €	7.100 €	21.300 €
Zusätzliche Erträge (Auflösung Sonderposten)	€	6.390 €	6.390 €	6.390 €	19.170 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	710 €	710 €	710 €	2.130 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

